

Präsidium

Laura Jung & Melissa Muhr

Fortstraße 7, 76829 Landau
praesidium@stupa-landau.de
www.stupa-landau.de

Landau, .2021

Antrag auf Registrierung einer Hochschulgruppe

Hiermit beantrage ich, , die Registrierung folgender Hochschulgruppe:

Name der Hochschulgruppe:	<input type="text"/>
Mitglieder (3 Mitglieder):	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
	<input type="text"/>
Kontaktadresse (Mail/Postadresse):	<input type="text"/>

Beschreibung der Hochschulgruppe, ihrer Aufgaben und Interessen:

Bestimmungen für Hochschulgruppen:

Eine Hochschulgruppe darf ihre Aufgabenbereiche betreffend nur eine Ergänzung zu den im Hochschulgesetz verankerten Organen der Studierendenschaft darstellen und keine Aufgaben der bestehenden studentischen Selbstverwaltung übernehmen. Eine Hochschulgruppe muss ein soziales, kulturelles oder gemeinnütziges Interesse im Sinne aller Studierenden der Studierendenschaft verfolgen und ist grundsätzlich für alle Mitglieder der Studierendenschaft offen. Hochschulgruppen sind nicht zeichnungsberechtigt und regeln ihre inneren Angelegenheiten unter Berücksichtigung der Satzung selbst. Hochschulgruppen dürfen keine Mitgliedsbeiträge erheben und sind dazu verpflichtet ein Kassenbuch über ihre Einnahmen und Ausgaben zu führen. Auf Anfrage des AStA-Vorsitzes, des AStA-Finanzreferates oder des StuPas ist dem AStA-Finanzreferat und dem Finanzausschuss Rechenschaft abzulegen. Im Zuge der Beantragung finanzieller Mittel aus dem studentischen Haushalt muss das Kassenbuch rückwirkend bis zur zuletzt erfolgten Prüfung offengelegt werden. Anschaffungen der Hochschulgruppen sind Eigentum der Studierendenschaft. Hochschulgruppen sind daher dazu verpflichtet eine Inventurliste über Anschaffungen zu führen. Bei der Auflösung einer Hochschulgruppe, sind Finanzen, Kassenbuch und sämtliche Anschaffungen an das Studierendenparlament zu übergeben. Sollte eine der in der Satzung festgeschriebenen Regeln für Hochschulgruppen nicht eingehalten werden, kann das StuPa die Registrierung der Hochschulgruppe zurücknehmen.